



Gremium: Kommission für Bevölkerung und Entwicklung
Thema: Urbanisierung und Entwicklung
Stadium: verabschiedete Resolution
Einbringerstaat: Arabische Republik Ägypten

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

in Bekräftigung der dritten Konferenz des Programms „UN-Habitat“ der Vereinten Nationen zum Thema einer politischen Verpflichtung für eine nachhaltige und integrierte Wohn-, Siedlungs- und Stadtentwicklung, gestützt durch die Resolution A/56/206 der Generalversammlung vom 01. Jan 2002,

aner kennend, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht, um das Leben in den urbanen Sozial- und Siedlungsräumen infrastrukturell und ökonomisch nachhaltig zu verbessern,

erinnernd an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, insbesondere das Recht auf adäquate Behausung,

geleitet von den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen,

alarmiert, dass die Menschen in informellen Siedlungsräumen mangelnden Zugang zur Basisinfrastruktur haben,

beunruhigt, dass die Fluktuation aus den ländlichen Regionen in städtische Ballungszentren und die Urbanisierung massiv ansteigen,

besorgt, dass unkontrollierte Urbanisierung den Menschenhandel und die Kriminalität begünstigt,

erinnernd, dass die wachsende Urbanisierung und das Ausbluten agrarwirtschaftlich genutzter Regionen ein globales Problem darstellen,

1. *hebt hervor*, dass die Herausforderungen der Urbanisierung in diverse, vielfältige Teilbereiche gegliedert sind, unter anderem die Verbesserung der Lebensbedingungen in Marginal- und Kernsiedlungen, die Nachhaltigkeit der klassischen und digitalen Infrastruktur sowie das Eindämmen unkontrollierter Landflucht;

2. *räumt ein*, dass die Herausforderungen, die mit der Urbanisierung einhergehen, in jedem Staat verschieden sind und somit in jedem Staat individuell verschieden mit ihnen umgegangen werden muss;

3. *legt dazu nahe*, die Verwaltungsstrukturen in betroffenen Gebieten auszubauen, um Basisinfrastruktur und insbesondere die Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu gewährleisten;



4. *empfiehlt* eine schrittweise formelle Aufwertung und Legalisierung der informellen Siedlungen, um den Menschen Zukunftssicherheit, ökonomische Freiräume und die Versorgung mit sauberem Trinkwasser, sanitären Anlagen, Bildung und Gesundheit zu ermöglichen, und dabei auf die transparente Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, staatlichen Einrichtungen und den mediativen Fähigkeiten von UN-Habitat zurückzugreifen;

5. *empfiehlt*, Infrastruktur in ländlichen Gebieten vermehrt zu stärken, um langfristig Industrie anzusiedeln und Landflucht nachhaltig zu verändern;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, regionale Abkommen für die Förderung der nachhaltigen Urbanisierung zu etablieren und urbane infrastrukturelle Restauration einzuleiten;

7. *betont* die Wichtigkeit der Stärkung des Bruttoinlandprodukts und der Schaffung von Arbeitsplätzen und damit die Verbesserung der Infrastruktur;

8. *empfiehlt* eine vorausschauende und nachhaltige Stadtplanung;

9. *appelliert an* die internationale Staatengemeinschaft eine ganzheitliche Perspektive auf die Urbanisierung einzunehmen, bei der insbesondere die Umwelt berücksichtigt wird;

10. *bekräftigt* das Ziel des "Konsens von Monterrey", dass Industrieländer 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsprojekte aufwenden sollen;

11. *beschließt*, aktiv mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.